

Online-Vortrag LIVE: Sozialhilferegress und Elternunterhalt**Live-Übertragung:** 1. Dezember 2025,
10.00 – 12.45 Uhr
(inkl. 15 Min. Pause)**Zeitstunden:** 2,5 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO**Nr.:** 04246526Es gelten die auf der Homepage
ausgewiesenen Kostenbeiträge.Diese und weitere
Fortbildungen
aus dem Fachinstitut
finden Sie hier**Anmeldung über die neue DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de**
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

E-Mail-Adresse

Kennwort

Kennwort vergessen?

Anmelden

Sie haben noch kein Konto? Jetzt registrieren

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI-Newsletter – Jetzt anmeldenEinfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/**Fachinstitute für Sozialrecht/
Familienrecht**

Online-Vortrag LIVE

Sozialhilferegress und Elternunterhalt**1. Dezember 2025**
10.00 – 12.45 Uhr
Online**Susanne Pfuhlmann-Riggert**Rechtsanwältin und Notarin a. D., Fachanwältin für
Familienrecht, Fachanwältin für Sozialrecht, Mediatorin

Fachinstitut Sozialrecht



Fachinstitut Familienrecht

www.anwaltsinstitut.deGemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referentin

Susanne Pfuhlmann-Riggert, Rechtsanwältin und Notarin
a. D., Fachanwältin für Familienrecht, Fachanwältin für
Sozialrecht, Mediatorin

Inhalt

Als das sogenannte „Angehörigen-Entlastungsgesetz“ zum 01.01.2020 in Kraft trat, das den Rückgriff des Sozialhilfeträgers gegenüber erwachsenen Kindern bei Bedürftigkeit ihrer Eltern auf diejenigen beschränkt, die über ein Einkommen von mehr als 100.000 € brutto im Jahr verfügen, hieß es: Der Elternunterhalt ist tot! Diese Prognose hat sich nicht bestätigt. Es hat nur eine gewisse Zeit gedauert, bis die diskutierten Rechtsfragen ihren Weg bis in die höchstrichterliche Rechtsprechung gefunden haben. Sowohl der BGH als auch das BSG haben inzwischen Grundsätzliches geklärt; es gibt auch noch anhängige Rechtsbeschwerdeverfahren beim XII. Zivilsenat des BGH. Fazit: Der Elternunterhalt lebt! Parallel dazu wirken die unterhaltsrechtlichen Fragestellungen auch in den Sozialhilferegress hinein, weil der Rückforderung einer Schenkung der Einwand des Notbedarfs entgegengehalten werden kann. Dieser Online-Vortrag LIVE soll über die neuesten Entwicklungen informieren und zugleich die wesentlichen Aspekte beim Elternunterhalt in Erinnerung bringen. Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Arbeitsprogramm**I. Der Rückgriff des SH-Trägers nach dem SGB XII**

1. Der Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII
 - a) Anrechnung von Einkünften
 - aa) Allgemeines zur Einkommensanrechnung
 - bb) Die Einsatzgemeinschaft gem. § 19 Abs. 3 SGB XII
 - b) Anrechnung von Vermögen
 - aa) Schonvermögen
 - bb) Anrechnung vermögenswerter Rechte (Wohnrecht, Pflegeverpflichtung)
 - cc) Die Härteregelung des § 90 Abs. 3 SGB XII
 - c) Sozialhilfe als Darlehen
 - d) Wiederherstellung des Nachranges durch Schenkungsrückforderung
 - aa) Aktuelle Rechtsprechungsbeispiele
 - bb) Die Notbedarfseinrede
2. Der Unterhaltsregress
 - a) Der gesetzliche Anspruchsübergang und seine Grenzen
 - b) Der neue Auskunftsanspruch, aktuell: BSG v. 21.11.2024 – B 8 SO 5/23 R

II. Der Anspruch auf Elternunterhalt

1. Aktuelle Rechtsprechung des BGH zur Höhe des Selbstbehalts
 - a) BGH v. 23.10.2024 – XII ZB 6/24
 - b) BGH v. 22.01.2025 - XII ZB 148/24
 - c) BGH v. 07.05.2025 – XII ZB 563/24
2. Schlussfolgerungen aus der neuen Rechtsprechung: Was ändert sich, was bleibt?
3. Grundzüge der Berechnung von Elternunterhalt
 - a) Bedarf und Bedürftigkeit von Eltern
 - b) Leistungsfähigkeit des unterhaltspflichtigen Kindes
 - c) Checklisten

**Das eLearning Center des DAI
Mitarbeiter-Module**
Fristenmanagement

Nr.: 260817

**Zwangsvollstreckung – Pfändungs-
und Überweisungsbeschluss,
Gerichtsvollziehvollstreckung**

Nr.: 260816

Kostenfestsetzung

Nr.: 264047

Einführung in das RVG

Nr.: 264057

**RVG II – Allgemeine Zivilangelegenheiten –
außergerichtlich und gerichtlich**

Nr.: 264064

RVG III – gerichtliches Mahnverfahren

Nr.: 264096

RVG IV – besondere Verfahrenskombinationen

Nr.: 264132

RVG V – Terminsvertreter und Verkehrsanwalt

Nr.: 264163

Autorin: **Carmen Wolf**, Bürovorsteherin,
Dozentin, Fachbuchautorin

Beginn: jederzeit
Zeitstunden: jeweils 1,0

Es gelten die auf der Homepage
ausgewiesenen Kostenbeiträge.

**Ausführliche Informationen finden Sie auf
www.anwaltsinstitut.de**